

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

3.5.1863 (No. 104)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Mai.

N. 104.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Frankfurt, 2. Mai. Gegenüber der Wiener „Generalcorrespondenz“ (s. u. Art. *Wien, 1. d.) erklärt die „Europe“ ausdrücklich, daß nach einer ihr zugegangenen Mittheilung die Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die österreichische Depesche sehr wenig befriedigenden Inhalts sei. Die Note war von der Abschrift der nach London und Paris geschickten Antwortnoten begleitet.

Frankfurt, 2. Mai. Nach dem „Wochenblatt d. d. Ref.-Ver.“ wären am 24. Apr. in Wien an höchster Stelle maßgebende Beschlüsse in der Bundesreform-Frage gefaßt worden.

Berlin, 2. Mai. Das linke Zentrum lehnte in seiner gestrigen Fraktionsitzung den Vorschlag der Fortschrittspartei auf eine Adresse an den König über die äußere Lage des Landes ab. Daher vorläufig keine Adresse.

Wien, 2. Mai. (W. T. B.) Die „Wien. Ztg.“ enthält eine Kundmachung wegen der Ausgabe der 40 Millionen Sechzigerlose im Offertwege. Offerten, welche am 4. Mai dem Finanzministerium einzureichen sind, müssen den ganzen Betrag umfassen. Offerten über einen Theil des Betrags sind unstatthaft. Die Ausgabe erfolgt nicht unter einem bestimmten Minimalpreise, die Einzahlung ist in sieben Raten bis zum 15. Dezbr. 1863 zu leisten.

Kraau, 30. Apr. (Presse.) Bei Koszyce an der Weichsel wurden drei Rotten russischer Infanterie von den Aufständischen aufgerieben. General Berq verlangt die Ersetzung aller Zivil-Kreisvorsteher durch Militärs. Auf Befehl der Nationalregierung werden alle Beamten ihre Entlassung verlangen.

Wien, 1. Mai. Der „Dziennik“ schreibt: Am 29. April wurden die Russen bei Peilern von Taczanowski und Faucher aufs Haupt geschlagen. Die Insurgenten eroberten mehrere Kanonen.

Athen, 25. Apr. (W. T. B.) Der Ministerpräsident und mehrere andere Minister wollen ihre Demission nehmen. Man fürchtet einen Staatsstreich. Die Regierung hat Gegenmaßregeln getroffen. Durch geheime Agitation wird versucht, Demonstrationen gegen die Königswahl hervorzurufen. Anonyme Plakate fordern zu gewaltsamer Beseitigung der Otonisten auf.

Konstantinopel, 25. Apr. (W. T. B.) Es ist eine neue Organisation der sechs Armeekorps festgesetzt. — Wegen des Suezkanals hat die Porte an Frankreich eine Note erlassen.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Mai. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 30. April. In der letzten Bundestags-Sitzung hatte sich die groß- obdenburgische Regierung bei Anlaß der Verhandlung über den von der königl. hannoverschen Regierung bezüglich der königl. dänischen Bekanntmachung vom 30. März d. J. gestellten Antrag einen besondern Antrag vorbehalten; dieser ward heute

*Kg. Ein Vergehen.

„Ich bin Fräulein Elise Grompton, Pim,“ sagte ich.
Ich sprach mit der Würde einer jungen Dame, die eben aus einer Pension kommt. Ich war vier Jahre in der Geistlichen-Ächter-Anstalt gewesen, wo ich eigens zur Lehrerin ausgebildet wurde; als aber meine bestimmte Zeit dort zu Ende war, lehnte meine Schwester Felicie, die selbst Erzieherin gewesen war, das Anerbieten der Vorleserin, mir eine Stelle zu verschaffen, ab und verlangte meine unmittelbare Rückkehr in's Vaterhaus. Troy meiner so langen Abwesenheit traf mich doch Niemand am Bahnhof, als der alte Pim, unser Diener, der länger als mir zurückdachte in meines Vaters lateinischer Schule Ausläufer gewesen war. Ich schämte mich fast, mich ihm zu erkennen zu geben, wie er hinten in der Einsteighalle wartend dastand in einem altmodischen sadenscheinigen schwarzen Anzug meines Vaters und ausah wie die leibhaftige Einsässigkeit und Armuth, und den langen Ätz und das Reisendengebänge mit verklärten blödsichtigen Blicken anblinzelte, wie eine Gule die man in's peinigende Tageslicht herausgeschleppt hat. Mit gemessenem fernthuendem Wesen trat ich auf ihn zu, um die Umstehenden merken zu lassen, daß er mir nichts weiter als ein Diensthote sei.

„Gottgütchen, Fräulein Elisechen, sind Sie wirklich!“ rief er aus und verjüngte sich im Nu aus seinen Sechzig in die Dreißig; „ei, der Herr selber wird Sie nicht wieder kennen. Wenn Sie nicht zu vornebpt sind, Fräulein, so möchte ich Ihnen wohl, wenn wir den Leuten aus dem Gesicht sind, für dies eine Mal so recht die Hand geben; wenn's nicht zu frech von mir ist.“ Sie haben dem alten Pim einen Kuß gegeben, wie Sie fortgingen.

„Oh, Pim! Du lieber alter Pim!“ rief ich und ergriß seine große breite Hand, die mit der andern in einem sehr abgetragenen Paar von meines Vaters Handschuhen lag. Die ganze Würde der Geistlichen-Ächter-Anstalt verfloß wie ein Schrein. „Ich habe Dich noch gleich

von dem betreffenden Gesandten mit einer ausführlichen motivirenden Erklärung zum Protokoll gegeben und geht dahin: Die Bundesversammlung möge beschließen, der königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Regierung zu erklären, daß der Deutsche Bund:

1) nachdem die königl.-herzogl. Regierung die zwischen ihm und dem Bunde getroffenen Vereinbarungen von 1851 und 1852 unerfüllt gelassen und thatsächlich verletzt habe, da sie ferner den traktatmäßigen Charakter der dadurch eingegangenen Verpflichtungen in den an die Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichteten Noten vom 6. Nov. v. J. in Abrede stellt und sich sogar von denselben durch die Bekanntmachung vom 30. März d. J. im Prinzip loszage, nimmere auch seinerseits alle Zugeständnisse, welche darin der königl.-herzogl. Regierung von ihm gemacht worden seien, wieder zurücknehme, und

2) daß folglich die dem Deutschen Bunde im Art. III des Berliner Friedens gewährten Rechte in Kraft treten und daß die Bundesversammlung sich die nach Umständen erforderlich scheinenden weiteren Beschlußnahmen vorbehalte.

Auch dieser Antrag ward den vereinigten Ausschüssen überwiesen, während der königl. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Gesandte sich auf die gelegentlich des in letzter Sitzung verhandelten hannoverschen Antrags abgegebene Erklärung und eingelegte Verwahrung bezog und auf den heute vorliegenden ausbedehnte.

Die in einer früheren Sitzung stattgefundenen Verhandlungen wegen Veranstaltung einer Musterung der Kontingente des Bundesheeres gelangten heute zu ihrem Abschluß, indem der Beschluß gefaßt wurde: eine dergleichen Musterung sämtlicher Kontingente der 10 Bundes-Armeekorps und der Reserve-Infanterie-division im Sommer und Herbst d. J. stattfinden zu lassen. In diesem Beschluß wurde auch die Modalität dieser Musterung, namentlich, daß je drei bestimmten Bundesstaaten die Ernennung der Generale für die Musterung der zu den 10 Armeekorps gehörenden Kontingente zustehen, sowie daß die der Kontingente der Reserve-Infanterie-division theils von einem österreichischen, theils von einem preussischen und theils von einem bayerischen General vorgenommen werden soll, dann die Instruktionen für die Generale u. s. w. festgesetzt.

Mürnberg, 30. Apr. Der (großdeutsche) „Mürnberg. Corr.“ schreibt: „Von den bis heute Abend bekannten 93 Wahlen aus dem dießseitigen Bayern gehören der Fortschrittspartei nach der ihr günstigsten Berechnung, die wir aus den bisher vorliegenden Daten anzuellen vermögen, 19, die übrigen 74 der großdeutschen Partei an; von den 12 bekannten pfälzischen Wahlen 11 dem Fortschritt, 1 der großdeutschen Partei. Zusammen 75 Großdeutsche, 30 Fortschrittliche. Von den noch rückständigen 43 Wahlen könnten voraussichtlich nur die (7) ausstehenden pfälzischen der Fortschrittspartei noch namhaften Zugug bringen.“

Darmstadt, 30. Apr. (Südb. Ztg.) Die Zweite Kammer setzte heute ihre Beratungen über das Kirchen-gesetz fort, und zwar stand Art. 8 an der Reihe, welcher die Unterordnung der Kirchen, ihrer Angehörigen und Diener unter die Hoheit und Gesetz des Staats im Entwurf der Regierung im Allgemeinen auspricht. Mit Rücksicht auf eine bei uns eingebürgerte Rechtsprechung, wonach bei gemeinen Vergehungen der Staats- und öffentlichen Diener, welche von denselben während und gelegentlich ihres Dienstes verübt werden, die dem Angeeschuldigten vorgesetzte obere Behörde im Verwal-

tungswege entscheidet, ob eine disziplinäre Abmündung oder gerichtliche Verfolgung eintreten solle, und von der Erwägung geleitet, daß hierdurch die Würde und das Machgebiet der Justiz geradezu verkümmert und verletzt werde, hatte jedoch der Ausschuss einen gegen diese Rechtsübung gerichteten Zusatz vorgeschlagen.

In der hieraus entspringenden Debatte waren zwar alle Redner darin einig, daß eine solche Einmischung der Verwaltungsbehörde in das Strafverfahren keine Billigung verdiene; Einzelne machten nur geltend, daß eine allgemeine Regelung dieser Rechtsfälle in Bezug auf alle Kategorien öffentlicher Diener anzustreben sei. Es wurden jedoch sämtliche Ausschussanträge gegen 4, resp. 5 Stimmen angenommen; das Ergebniß ist in nachfolgender Fassung enthalten:

Art. 8. Keine Kirche oder Religionsgemeinschaft kann aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staats oder mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen- oder Religionsgemeinschaften, deren Anstalten und Diener den Staatsgesetzen unterworfen. Die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung kirchlicher Beamten ist nicht von der Zustimmung einer kirchlichen oder einer Verwaltungsbehörde abhängig. Ueber den Anstößbrauch der Geistlichen wird ein besonderes Gesetz erlassen.

Art. 9 des Entwurfs schlägt vor, das landesherrliche Placet in Bezug auf rein kirchliche Erlasse aufzuheben; der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag bei, betonte aber bei dem gegebenen Anlaß, daß noch eine Reihe von Einzelgesetzen erforderlich sei, um die endliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu erreichen. Ueber den Umfang und den Inhalt dieser Ausführungsgesetze entwickelte sich eine lebhaftige Debatte, in welcher namentlich die Einführung der obligatorischen Zivilliste erörtert, von der Regierungsbank, den Abgg. v. Riedesel, v. Gündert und Dekan Thudichum bekämpft, dagegen von der überwiegenden Mehrzahl der Redner (Finger, Werner, Hillebrand, Weg, Dümont, Thudichum von Bidingen u. A.) vertheidigt wurde.

Der Art. 9 des Entwurfs wurde hierauf gegen 3, bezw. 4 Stimmen in nachstehender Form angenommen:

Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündung der Staatsregierung mitgetheilt werden. Keine Verordnung der Kirchen- oder Religionsgemeinschaften, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie die Genehmigung des Staats erhalten hat. Ueber Beschließung, religiöse Kindererziehung, Ständebuch-Führung, Festtage und Feiertagen und Begräbnisordnung wird das Verhältniß der Kirchen- und Religionsgemeinschaften unter sich und zum Staat durch besondere Gesetze geregelt.

Nächsten Samstag wird in der Berathung des Entwurfs fortgefahren.

Kassel, 30. Apr. (Fr. Z.) Die heutige öffentliche Sitzung der Ständeversammlung beschäftigte sich zunächst abermals mit dem Gesetzentwurf, die Emission neuer Kassenscheine betreffend. Abg. Weinzierl fungirte als Berichterstatter. Beschlossen wurde auf Antrag des Abg. Hupfeld, das Verbot ausländischen Papiergeldes zu kassiren. Ein anderer Antrag desselben Abgeordneten, der dagegen gerichtet ist, Bankgeschäfte, und insbesondere die Notenemission, von einer Konzession abhängig zu machen, wurde dem Ausschuss

lieb, Pim; und ich bleibe jetzt wieder daheim, weist Du, und da leben wir die alten Zeiten wieder.“

Pim alterte im Augenblick in seine Sechzig zurück, und schüttelte leise das gebeugte Haupt; und blieb stehen und kam zögernd nach, als könne er nicht Schritt halten mit meinem jungen ungebildigen, wie er ein paar Schritte hinter mich ging. Auf mein Fragen nach Daheim gab er nur widerstrebende Antworten; ja gar einmal holte er eine Mundharmonika hervor und begann eine trübselige Weise darauf schwoiren zu lassen, wie er wohl that, wenn ich, als Kind, nicht zu beantwortende Fragen an ihn gerichtet hätte; begann sich aber und steckte sie mit einer verzagten Entschuldigunng wieder in die Tasche; und stumm Beide gingen wir weiter.

Unser Haus war ein altes unregelmäßiges zu der Elisabethischen Lateinischen Schule gehöriges Gebäude, der mein Vater schon dreißig Jahre vorstand. Das stiftungsmäßige Einkommen war fünfzig Pfund jährlich, und die Stiftungsschülerzahl nur zwölf; unter den früheren Vorstehern hatte aber die Schule einen über den bloß drüßigen einigermassen hinausgehenden Ruf erhalten, und Einer nach dem Andern sich entweder im Besitz eines behaglichen Auskommens oder auf eine ihm verlebene gute Kirchenpfründe zurückgezogen. Der „Schulbüchel“, wo die Schule stand, war eine der ältesten und engsten Gassen in Tamford, und ganz verkehrlos; denn die Gebäude bestanden fast nur aus einer Reihe hausfälliger Häuser, die im gerichtlichen Beschlag beim Kanzleihof verfangen waren, und einem großen eingeklossenen Biercafé; in das man durch einen Bogengang gegenüber dem Schulhause trat und das von Wohnungen für fünfundsiebzigjährige Almosenfründer umgeben war. Das ganze Gepräge der Straße hing von dem Zustand der Schule ab; von ihm brauchte man keine weitere Andeutung als ihr Aussehen, Mittags und Nachmittags, wann die Schüler auseinandergingen; war die Tamforder Lateinische Schule gut besucht, so wiederhallten die Wände vom gelenden Kampfschrei der Wuben und erklang das Pfäfler von ihren klappernden Tritten, denen die jorzigen Berwüh-

schungen der geärgerten Pfründer nachschallten. Doch kein Laut ließ sich vernehmen, als wir hineintraten, außer dem schleppenden Schritt eines Stüßlers, der hart an der Mauer hinsichtlich mit einem verschmigten frechen Seitenblick auf mich, als wir an ihm vorbeigingen. In dem dunkeln Schatten der Vorlaube, die über den schmalen Fußweg heraustrat, sah ich Felicien mich erwartend. Die bleichen Strahlen der Winter-sonne schimmerten durch die vergitterten Scheiben des vorspringenden Fensters der Studierstube ober der Vorlaube auf meines Vaters schneeweißes Haupt, das sich müde auf seine Hände beugte. Keines von ihnen bewegte sich wie ich zum Vorschein kam, doch überflog Felicien's schönes trauriges Gesicht eine plötzliche Glut, die verblühte, ehe ich hurtig den kleinen Raum zwischen uns zurücklegte. Als ich sie umschlang, neigte sie das stolze Haupt zu meinem nieder und küßte mich kalt ohne ein Wort des Willkommens.

Wir gingen weiter, in einen kahlen leeren Vorraum, durch den sie mich in unser altes Wohnzimmer führte, das mir meine Einbildungskraft so oft vorgestellt und neu ausgemalt hatte, daß es ein recht angenehmer Ort geworden war, — nicht großartig oder prunkhaft, denn Felicie hatte in ihren Briefen mit leiser Andeutung von Armuth, die uns befallen, gesprochen, aber doch eine mit freundlichem Geschnack ausgestattete, einfache, wohlliche, heimliche Stube. . . . Die Tapete war verfarbt von Feuchtigkeit und hing in schimmlichen Fetzen von den nackten Wänden; die langen schmalen Fenster hatten keine Vorhänge und der gebretterte Boden keinen Teppich, außer einer schmutzigen groben Vorlage am Ramin; ein viereckiger unbedeckter Tisch, worauf nichts lag, stand in der Mitte, und vier Stühle unterbrachen allein den geraden Strich des niedern Geländes. Das, ohnehin große Zimmer, bot den Anblick ober, lästender Leere.

„Du fröhlich!“ sagte Felicie mit ihrer sanften Stimme, die lieblosend klang, ohne daß sie zärtliche Worte sprach; „im Schulzimmer ist Feuer. Wir halten uns jetzt meistens dort auf.“ (Fortsetzung folgt.)

zunächst zur Begutachtung überwiesen und die Beschlussnahme auf den Ausschussantrag, wonach in Folge Antrags des Abg. Ziegler der Betrag der Klassensteuerschuld mit jährlich 75,000 Thalern neben der gesetzlichen Verlosung an der verzinlichen Staatsschuld auch noch abgetragen werden soll, wie auch die schließliche Revision des ganzen Gesetzes der nächsten Sitzung vorbehalten. — Der Gesetzentwurf, die subsidiäre Haftungsspflicht betreffend, die bei Uebertretungen der Gesetze über die innern indirekten Steuern eintreten soll, wurde im Ganzen nach den Anträgen des Rechtspflege-Ausschusses (Berichterstatler v. Bischoffshausen) erledigt, auf Antrag des Abg. Hünersdorf aber beschlossen, die Frage, ob nicht bei doloser Kontravention des Gefindes die subsidiäre Haftungs-pflicht des Geschäftsherrn auszuschließen sei, dem Ausschuss zu weiterer Begutachtung überwiesen. — Auf Antrag des Abg. Gundlach wurde noch die Revision der gesamten, unter Herrschaft der Pfendoverfassung erfolgten Steuergesetzgebung beschlossen und schließlich in Folge eines vom Abg. Braun gestellten Antrags, die Angelegenheit der Verbrauchssteuer Eisenbahn, energisch in Erinnerung gebracht.

Erier, 29. Apr. Man schreibt der Berliner „Volksgl.“: „Hier droht ein ähnlicher Konflikt zwischen Stadt- und Militärbehörde, wie er im vorigen Jahr in Frankfurt a. O. spielte. Dem Militär ist ein (der Stadt als Eigentum verbliebener) Exercir- und Paradeplatz zur Benützung überwiesen. Als nun kürzlich ein Bürger, welcher ein an den Platz stoßendes Haus mit Garten besitzt, bei der Stadtbehörde um die Erlaubnis eintram, aus diesem Garten, welcher bisher keinen direkten Ausgang hatte, ein Einfahrtsthor nach dem Paradeplatz anbringen zu dürfen, wurde die Erlaubnis erteilt, und man begann die Mauer zu durchbrechen. Da lief von Seiten der Militärbehörde das Verbot ein, eine Deffnung nach dem Plage zu machen! Trotz dessen fuhr man in der Arbeit fort. Jetzt aber ward vor die Deffnung ein Schilberhaus gesetzt, mit dem Befehl, jede fernere Erweiterung der Deffnung zu verhindern. Dem Bürger ward zugleich zu wissen gethan, daß er letztere sofort wieder zuzumauern habe, widrigenfalls es auf seine Kosten von der Militärbehörde werde ausgeführt werden. Man erwartet von den Vertretern der Stadt eine energische Wahrung der Rechte der Kommune und ihrer Bürger.“

Bremen, 30. Apr. In der gestrigen Sitzung der Bürger-schaft wurde ein Antrag von Klugst und Genossen mit 78 gegen 8 Stimmen angenommen, der im Wesentlichen dahin geht, daß ohne Verzug mit Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Strafsachen vorangegangen werde, und zwar bis zur Einführung eines Strafgesetzbuchs provisorisch auf Grundlage des bestehenden Strafrechts. — Zu der Mittheilung des Senats über das Gesuch des Komitees für das deutsche Schützenfest wurde in derselben Sitzung einstimmig eine Erklärung beschlossen, dahin gehend, daß die Bürger-schaft die Mittheilung des Senats mit Befriedigung entgegengenommen habe und die Ansicht desselben vollkommen theile.

Altona, 29. Apr. (A. G.) Gestern Abend wiederholte sich auf St. Pauli und am Nobistor die Zusammenrottung vieler Menschen. Den verminderten Bemühungen der hiesigen und der Hamburgischen Polizei, die beiderseits von Militär unterstützt waren, gelang es, größere Erzeffe zu verhüten. Vorgefunden wurden hier 9 und auf St. Pauli 2 Verhaftungen vorgenommen; gestern Abend betrug hier die Zahl der Verhafteten 19. Einige hiesige namhafte Bürger haben sich bei den Behörden erbaten, freiwillig Sicherheitsdienst in der Stadt zu übernehmen, wodurch Konflikte mit der Polizei und dem Militär vermieden würden, ebenso auch die bereits in Aussicht genommene Vermehrung der hiesigen Garnison.

Berlin, 30. Apr. Die „Kreuzzeitung“ droht heute mit der Schließung des Landtags, falls die liberalen Fraktionen auf eine gründliche Heilung der Schäden der politischen Lage, wie sie es möchten, weiter drängen sollten. Sie sagt:

Wir erwähnten schon, daß die Demokratie gewillt sei, im Abgeordnetenhaus eine „Debatte über die Lage des Landes“ zu provociren. Jetzt kündigen nun die Organe der Fortschrittspartei übereinstimmend die Absicht an, eine Diskussion über die auswärtigen Angelegenheiten von größter Entschiedenheit und Schärfe — wie sie sich ausdrücken — herbeizuführen. Man wiegt sich dabei in neuen Illusionen über eine vermeintliche Scheidung zwischen Ministerium und Rath der Krone, und verweist auf die angeblich starke Position des Hauses, dessen Auflösung die Regierung jetzt nicht „wagen“ könne.

Wir lassen dahingestellt, was es mit dem „Wagnis“ einer Auflösung auf sich haben möchte. Sollten jedoch die Absichten der Fortschrittspartei zu einem neuen Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit führen, welcher geeignet wäre, die Gefahren nach innen und außen zu steigern, so steht der Regierung zunächst noch ein einfacheres Mittel als die Auflösung zu Gebot, um den Eintritt solcher Gefahren im voraus abzuscheiden. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß gleichzeitig mit jener Absicht der Fortschrittspartei auch die Frage der sofortigen Schließung des Landtags in den Vordergrund treten würde, — um so mehr, als eine Erledigung der einzigen wirklichen Ausgaben des Landtags, nämlich der Budgetfragen, bei den völlig ungewissen Stimmungen und Absichten der Majorität nicht im geringsten zu erwarten ist.

Der Geh. Justizrath und vortragende Rath im Justizministerium, Breithaupt, ist zum Präsidenten des Stadtgerichts in Berlin ernannt worden.

Berlin, 30. Apr. (Köln. Ztg.) Die Kommission wegen der Kartellkonvention mit Rußland von 1857 hielt heute ihre zweite Sitzung. Der Vertreter des Ministers des Auswärtigen, Geh. Rath König, war ausdrücklich in der Sitzung zu erscheinen eingeladen worden, um über die in Rußland gültigen Bestimmungen wegen der Militärpflicht Auskunft zu ertheilen. Das Protokoll der gestrigen Sitzung war beinahe zu Ende gelesen, als ein Schreiben des Kommi-

sars eintraf, in welchem Hr. König, selbstverständlich auf Befehl seines Chefs, in aller Kürze anzeigte, daß er sich nicht in der Lage befinde, der Sitzung beizuwohnen. Der Korreferent v. Bunsen bemerkte, der Ministerpräsident wolle augenscheinlich den Konflikt mit dem Hause in einen persönlichen Zweikampf umgestalten, aber auch bei einem solchen pflegten gewisse Gebote der Schicklichkeit beobachtet zu werden. Der Regierungskommissar, so deutete der Redner an, sei wohl veranlaßt worden, seinem Abfahrgesuch keine Entschuldigung anzufügen. Die Kommission berieth alsdann die staatsrechtliche Frage zu Ende.

Der Abg. Schollmeyer bemerkte noch mit Bezug auf die durch die Konvention bewirkten Lasten und Verpflichtungen, daß laut Art. 7 der Konvention die Auslieferung stattfinden, auch wenn die reklamirten Individuen in den preussischen Staatsdienst getreten seien. Der Eintritt in den preussischen Staatsdienst sei verbunden mit der Naturalisation. Daraus folge, daß, während Preußen Inländer überhaupt nicht ausliefern dürfe, es hiermit doch die Verpflichtung, solche auszuliefern, übernehme. Dies sei ein Eingriff in die jedem Preußen verfassungsmäßig garantierten Grundrechte. Der Regierungsrath Noth, Vertreter des Ministers d. s. Innern, sprach als seine persönliche Ansicht aus, die frühere Regierung habe die Konvention im Jahr 1857 deswegen nicht vorgelegt, weil jeder der beiden kontrahirenden Staaten die Verpflichtung übernommen habe, die Defecturen über die Grenze zu schaffen. Die Last werde also auf beiden Seiten kompenfirt. Einigen wurde darauf von mehreren Mitgliedern, u. A. von dem Antragsteller v. König, daß darnach auch ein Vertrag, der etwa Preußen und Rußland verpflichte, von beiden Seiten eine Armee von 200,000 Mann aufzustellen, dem Art. 48 der Verfassung nicht unterliegen würde, weil sich die Lasten gegenseitig kompenfirt!

Dagegen erfolgte auch heute von keiner Seite ein Einwand, obgleich eine Abstimmung noch nicht stattgefunden hat, daß die Konvention der Landesvertretung vorgelegt werden müßte. Auch der Abg. v. Bonin, obgleich in einigen Punkten von der Majorität abweichend, gab zu, daß die durch Art. 14 der Konvention stipulirte Bestimmung, nach welcher der preussische Gläubiger den auszuliefernden, wenn auch inhaftirten Schuldner nur in Rußland verfolgen dürfe, was in der Regel illusorisch, ein Eingriff in die Rechte Einzelner sei. Der Regierungskommissar Meyer wollte dem Abgeordnetenhaus das Recht bestreiten, über die Konvention, welche ihm nicht vorgelegt worden, einen Beschluß zu fassen und damit in Bezug auf Staatsverträge die Initiative zu ergreifen. Man erwiderte, daß das Haus eventuell nur davon Akt nehme, daß sich in der Gesetzsammlung eine nicht verfassungsmäßig zu Stande gekommene und daher ungiltige Konvention befinde, und die Regierung demgemäß auffordere, das Erforderliche zu bewirken.

Der Korreferent v. Bunsen behandelte alsdann die politische Frage in einem umfassenden Vortrage, der zuerst ausführte, was das Abgeordnetenhaus eventuell von der Regierung verlangen werde: daß sie nämlich Rußland gegenüber erkläre, sie habe die Wahl zwischen zwei Wegen, die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung einzuholen, die wahrscheinlich nicht werde erteilt werden, oder die Konvention für ungiltig und unverbindlich zu erklären. In dem letztern Falle, der allein erübrige, werde Rußland wohl seinen Casus belli daraus machen, noch selbst erhebliche Klagen laut werden lassen, da Rußland ja, wie der Regierungskommissar gestern versicherte, bei dem Abschlusse der Konvention kein großes Gewicht darauf zu legen schien. Nehme man an, daß die Konvention aufgehoben werde, so frage es sich, wie der Zustand sich verhalten werde und faktisch darhien werde. Zwischen Preußen und Rußland würde dann das Ausweisungsgesetz bestehen. In Bezug auf die Auslieferung müsse jeder besondere Fall unter dem Gesichtspunkte der Politik und Humanität behandelt werden, im Allgemeinen dürfe man nicht ausliefern. Wende man ein, daß Preußen alsdann ein Asyl für russische Verbrecher sein werde, so könne die Regierung einen Vertrag mit Rußland, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammer, abschließen oder ein allgemeines organisches Gesetz nach dem Vorbild des belgischen vom Jahr 1833 vorlegen. In beiden Fällen würden Defecturen und Militärpflichtige nicht ausgeliefert werden. Faktisch würden wir andererseits der russischen Fesseln ledig sein. Der Kaufmannsstand sähe sich von den bezeichneten, den Verkehr hemmenden Schranken befreit. Die Uebertreuer würden den Grenzprovinzen Nutzen bringen, zumal sich auch viele wohlhabende Leute darunter befinden dürften. Die Mühen, welche das Unterbringen der Bagagenden verursachen könnte, wären durch die Vortheile, das Basallverhältniß zu Rußland aufzuheben, hundertfach abzugewogen.

Die politische Debatte wurde alsdann auf morgen vertagt. Mehrere Amendements und Unter-Amendements wurden eingebracht. Der Abg. v. König erklärte sich selbst zu Abänderungen bereit, und sein in einigen Punkten modifizirter Antrag wird wahrscheinlich morgen angenommen werden.

Berlin, 1. Mai. Die Kartellkonventions-Kommission hat heute ihre Beratungen beendet und folgenden Antrag beschlossen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Die mit Rußland abgeschlossene Kartellkonvention vom 8. August 1857 bedarf zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Landesvertretung; sie ist also ungiltig, da und so lange ihr diese Zustimmung fehlt. 2) Die königl. Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, die besagte Kartellkonvention der russischen Regierung gegenüber für nichtig zu erklären und die Ausführung derselben bis zur verfassungsmäßigen Zustimmung beider Häuser des Landtags zu suspendiren.

Als besonders kompromittirt durch die Hausjuchung bei dem Grafen Dzialinsky nennt man auch den Abg. Guttry, der aber, gewarnt, nirgends aufzufinden ist. Es sollen bereits mehrere Polen verhaftet sein.

Offiziös wird berichtet, daß die preussische Regierung nicht bloß in Paris, sondern auch in London die unumwundene Erklärung abgegeben hat, sie könne einer Politik, welche auf die Herstellung der Unabhängigkeit Polens gerichtet sei, ihre Unterstützung nicht gewähren, weil sie darin eine Gefährdung des preussischen Staates erblicke.

Wien, 1. Mai. Die Antwort des Petersburger Kabinetts auf die österreichische Depesche ist gestern Morgen mittelst Kurier aus Petersburg hier angekommen und wurde vom russischen Gesandten, Hrn. v. Balabin, um 1 Uhr Nachmittags dem Grafen Rechberg mitgetheilt. Die „Generalcorresp.“ bemerkt darüber:

Gutem Vernehmen nach bietet die russische Antwort nach Inhalt und Ton keinen Anlaß zur Beunruhigung. Nichts scheint zu berechtigen, darin Symptome einer Verschlimmerung der Lage zu finden.

Ferner schreibt die genannte offiziöse Lithographie:

Wie uns berichtet wird, sind die kaiserl. Behörden auf das eifrigste bestrebt, dem polnischen Aufstande jeden Succurs von Seite des österr. Gebietes abzuschneiden, um so die unparteiische Haltung der österreichischen Regierung auf das strengste zu bewahren. Es sind diese Vorsichtsmaßnahmen der Regierung in letzter Zeit auch nicht ohne Erfolg geblieben; so gelang es am 22. d., 18 Insurrektionszuzüger, meist aus Lemberg kommend, in Selesce Wienow (Lodzower Kreis) aufzugreifen und der weitem Behandlung zuzuführen. Am selben Tage wurde durch eine Streifpatrouille zu Rije bei Nieshanice ein Transport von drei Wagen mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen angehalten, und in den Jagstgebieter Waldungen eine Abtheilung von 22 Zuzüglern betreten und eingekerkert. Am 23. wurden in Selenawa und in Jarzyce je zwei Wagen mit Ausrüstungs- und Abjurationsgegenständen in Janikow bei einem dortigen Grundbesitzer 2 Kisten mit Munition aufgebracht.

Italien.

Turin, 30. Apr. Der König ist von seiner Reise nach Toskana zurückgekehrt. Der Senat ist bis auf Mai prorogirt.

Abgeordneten-kammer. Die Prüfung des Gesetzentwurfs wegen Bewaffung der Nationalgarde ist bis zur Vorlage eines neuen Berichts der Kommission vertagt worden. Es ist eine Interpellation an das Ministerium gerichtet worden wegen des Verbots einer Versammlung zu Gunsten Polens, welche in St. Petro d'Arene stattfinden sollte. Der Minister des Innern vertheibigt die Behörden von Genua, weil die polnischen Sympathien nur den Vorwand zu gefährlichen Agitationen hergegeben hätten. Andere zu Gunsten Polens abgehaltene Volksversammlungen, welche in anderen Städten des Königreichs abgehalten worden sind, zeugen von der Achtung der Regierung vor dem Versammlungsrecht. Die Kammer billigt das Auftreten des Ministeriums mit 150 gegen 43 Stimmen.

Turin, 30. Apr. Der Prinz Napoleon ist heute zu Livorno gelandet. Man glaubt, daß das schlechte Wetter ihn genöthigt hat, sich zu Porto-Ferrajo (Insel Elba) aufzuhalten. Der Prinz ist um 4 Uhr nach Turin abgereist.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Die „Patrie“ hält der „France“ gegenüber ihre Behauptung aufrecht, daß die französische Regierung dennoch wegen der versprochenen Reformen eine Note nach Rom abgeschickt hat. General Montebello wurde schon gestern vom Kaiser empfangen. — Wie man versichert, ist man im Kriegsministerium mit Aufstellung von Tabellen der in Frankreich disponiblen Streitkräfte beschäftigt. — In Bordeaux und in Orient werden Panzerfregatten für Italien gebaut. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern der Aufführung von „Un homme de rien“ im Baubeville-Theater an. — Der bekannte Moniteur-Journalist und Kritiker Theoph. Gautier erhielt vom Staatsminister eine Pension von 3000 Fr. — Börse. Die Liquidation war flau, man spricht von Titelleistungen. Rente schließt 69.50; der Report von 30 Cent. ist sonach schon verloren. Mob. 1415.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Mai. (W. L. V.) Das „Journ. de St. Petersburg“ berichtet über die Feier des kaiserlichen Geburtstages (29. Apr.) in den Hauptstädten und Provinzen des Reichs. In der Antwort des Kaisers auf die Gratulationsadressen des Adels, der Municipalität, der Korporationen und der Bauern des Petersburger Guberniums ist gesagt: „Mein einziger Lebenszweck ist das Wohl unseres theuern Vaterlandes und die fortschreitende Entwicklung von dessen bürgerlicher Organisation.“ — Ein neu erschienener kaiserlicher Maß modifizirt das Gesetz über die körperlichen Strafen, welche nunmehr bei der Landarmee und der Marine nur ausnahmsweise angewendet werden sollen.

Von der polnischen Grenze, 29. Apr. Aus Inowracław schreibt man der „Nat.-Ztg.“ Näheres über den Uebertritt von etwa 500 Russen auf preussisches Gebiet. In dem genannten Orte erfuhr man erst Sicheres über das durch Gerüchte gemeldete Ereigniß, als durch die Polizei jedem deutschen Bürger russische Einquartierung „mit Verpflegung“ angefragt wurde. Den hiergegen beim Magistrat gemachten Vorstellungen, daß wir nicht gezwungen werden könnten, durch fremde Truppen im Frieden unsere ohnehin schon schwere Einquartierungslast erhöht zu sehen, wurde ein königl. Kabinettsordre vom 13. Febr. d. J. entgegengehalten, nach welcher die russischen Truppen wie die preussischen behandelt werden müßten. Die polnischen Bürger waren von dem Beherbergen der Gäste befreit. Daß sich die Stadt in einer nicht geringen Aufregung befand, wird man wohl begreifen; indessen kam es zu keiner wirklichen Demonstration; eine von einigen Stadtverordneten, die ihre Rechte kannten und vertheidigen wollten, angelegte Sitzung des Gemeinderaths blieb resultatlos, indem einige Stadtverordneten während der Sitzung den Saal verließen und so die Versammlung beschlußunfähig machten. Am 28. d., Mittags, rückten denn die russischen Truppen, begleitet von einem Kommando preussischer Infanterie unter Ehrengeleit des hiesigen Generalmajors und sämtlicher hiesigen Stabs-offiziere, vollständig bewaffnet, in Inowracław ein, wurden auf dem Markte, nachdem sie der General bei sich hatte vorbeidestillt lassen, aufgestellt, sorgsam vor der zu dringlichen Neugier der Menge behütet, und endlich untergebracht.

Die Russen erzählen, daß sie eine Meile von der Grenze beim Dorfe Nowawies, hart am Goplosee, von einem auf mehrere 1000 Mann angegebenen Insurgentenkörper angegriffen, im Lauf eines 4stündigen Gefechts eingeschlossen worden seien, so daß sie die Aussicht hatten, in den See gedrängt zu werden. Sie schlugen sich jedoch durch, um die preussische Grenze zu gewinnen, wobei sie ihr Gepäck verloren, das sie

dann auf einen Angriff der Kosaken und berittenen Grenzwächter bis auf 2 Offizierswagen wieder zurückeroberten. An Todten wollen sie 13 Mann, worunter 1 Kosaken, verloren haben. Die Liste der Verwundeten weist 21 Nummern auf. Nicht unerwähnt sei, daß die Russen 5 Gefangene mit sich führten, von denen ihnen 3, von preussischem Militär eskortirt, nachgeführt wurden, um ihnen in Alexandrowo übergeben zu werden. Die beiden Andern wurden auf Veranlassung des russischen Majors, der die Truppen kommandirte, freigelassen.

Mit demselben Ehrengelock, mit dem sie in die Stadt kamen, verließen sie dieselbe am folgenden Tage früh.

Amerika.

Neu-York, 18. Apr. Der kriegerische Ton, welchen die Neu-Yorker Presse in ihrer großen Anzahl gegen England anschlägt, steigert sich zu einem bedenklichen Gipfel. Trotz der keineswegs günstigen Fortschritte, welche der innere Kampf mit den Rebellen bis jetzt gemacht hat, scheint die allgemeine Stimmung in Nordamerika dahin zu neigen, das Land in einen neuen Krieg, und zwar mit einer ihm zum wenigsten gewachsenen Seemacht, zu stürzen. Obenan unter den anglophobischen Blättern steht der „N.-Y. Herald“, welcher den Präsidenten Lincoln auffordert, eine außerordentliche Sitzung des Kongresses zu veranlassen, um über die Maßregeln zu berathen, welche man für den Fall des Kriegs mit England ergreifen solle. Es sei wesentlich, daß die Legislative mit der Exekutive hierbei Hand in Hand gehe, um dem Kriege alle die für den Erfolg notwendige moralische Unterstützung zu geben. Der Kongress solle mit dem Präsidenten die Verantwortlichkeit des Kampfes mit England theilen. Die „N.-Y. Times“ hält es für mathematisch gewiß, daß Amerika Sühne nehmen werde für das empörende Auftreten Englands; das allein Ungewisse sei die Frage, wann? Vielleicht nächsten Monat, oder nächstes Jahr, vielleicht erst zehn Jahre später; aber jeder Dollar des Schadens, den englische Raubschiffe den Amerikanern zufügen, werde, freiwillig oder gezwungen, wieder ersetzt werden. Die Unionsregierung möge sich nicht mehr mit Vorstellungen abgeben, sondern die englischen Staatskisten in ihrer Bahn beharren lassen; Amerika werde schon eine Zeit wahrnehmen. Da Amerika in dem Kriege völlig auf der Defensiv bleiben könne, ausgenommen, daß es in Kanada einmarschiren und Hunderte von Kaperschiffen ausschicken würde, so müsse ohne Zweifel England am schnellsten dabei wegfommen. 70,000 Mann amerikanischer Truppen könnten ohne Widerstand Kanada besetzen, da England nicht im Stande sein würde, die von Panzerschiffen, deren Amerika fünfmal so viel besitzt als England, gebildete Blockade zu durchbrechen. Das fast allein stehende größere Blatt, die „World“, findet diesen Artikel der „N.-Y. Times“ lächerlich, und behauptet, die Verteidigungsmittel Kanadas übertragen an Stärke alle diejenigen, auf welche die Unions-Truppen im Süden gestossen seien; und da Kanada außerdem von der größten Seemacht der Erde unterstügt sei, würde seine Eroberung nicht ein solches Kinderpiel sein, wie jenes Blatt annehme. Die „N.-Y. Evening Post“ spricht wieder im Sinne der Kriegspartei, und sagt:

Wenn es wahr ist, daß Dr. Eward die britische Regierung aufgefordert hat, der Auslösung von Kaperschiffen entgegenzutreten, so verlangt die Ehre Amerikas eine unverzügliche Antwort, und wenn die britische Regierung zögert, so vermag die Unionsregierung nichts Besseres zu thun, als Hrn. Adams abzurufen und Lord Lyons heimzuschicken. Dieser Schritt müßte ohne Zeitverlust geschehen, und wir haben dann noch Muße genug, über weitere Maßregeln zu berathen.

Baden.

S. Porsheim, 1. Mai. Von bedeutenden Arbeiten an der bis 1. Juni dem Betrieb zu übergebenden Eisenbahnstrecke Porsheim-Mühlacker sind nur noch eine größere Stützmauer oberhalb Engberg, sowie eine kleinere unterhalb dieses Ortes, nebst noch einigen Vervollständigungen des Bahnhofs zwischen Engberg und Mühlacker an der Bahndamm stellenweise die volle Breite noch nicht hat, so vollenden. Hieran, sowie an der letzten Regulirung des Schienengeseisses, das längst schon bis Mühlacker gelegt ist, wird rüftig gearbeitet, und geschah dies in den letzten Wochen zum Theil selbst zur Nachtzeit. Lebensfalls dürfte der auf 1. Juni festgesetzte Eröffnung der Bahn ein Hinderniß nicht entgegenstellen. — Leider muß ich Ihnen mittheilen, daß, nach allen Anzeichen zu schließen, der kürzlich in Brühligen stattgehabten Feuersbrunst eine böswillige Brandstiftung zu Grunde liegt. Es spricht dafür namentlich auch der Umstand, daß dies Verbrechen auch an einem andern Orte verübt wurde, wie dies eine große Partie in einer Scheuer aufgefundenen, angebrannter Zündhölzchen vermuthen läßt.

Offenburg, 25. Apr. (Frbg. Blg.) Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins hier beabsichtigt, am hiesigen Platze einen Pferdemarkt zu halten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Mai. 82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

1) Bitte des pensionirten Volksschullehrers Albert Spitzmüller zu Brenden, Bezirksschul-Inspektor Bonndorf, um Uebertragung eines Schuldienstes; eingekommen beim Sekretariat.

2) Bitte der Gemeindevorstande von Riegel im Anschluß an die Bitte der Stadt Emdingen um Verleihung eines Amtsfleßes; eingekommen beim Sekretariat.

3) Bitte der Weinproduzenten von Bruchsal um Bewilligung des Zapsrechts für selbstgezeugte Weine; übergeben vom Abg. Prestinari. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Artaria über die als Motion zu behandelnden Petitionen der Gemeinden der Bezirksämter Waldobrunn und Säckingen, sowie mehrerer Gemeinden des zweitenheimer-Wahlbezirks, die Abänderung der §§. 9 und 35 des Gesetzes über die Feuerversicherungs-

Anstalt der Gebäude betreffend. Wir haben den Bericht unlangst ausführlich mitgeteilt und ersuchen uns darauf zu verweisen. Die Kommission stellt den Antrag:

„Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, den Ständen den Entwurf eines Gesetzes vorlegen zu lassen, wonach

1) die Bestimmungen des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1852, zufolge welcher der fünfte Theil der Brandversicherungs-Summe aller bei der Staatsanstalt versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben, und

2) der §. 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert wird, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen, im Feuerversicherungs-Buche einzutragenden Summe zu bestehen habe.“

Abg. Baer: Er müsse heute, wie schon früher, aus vollster Ueberzeugung für die von der Kommission befürwortete Abänderung des Gesetzes stimmen. So lange das Institut der Zwangsversicherung besteht, darf man eine Bestimmung, wie diejenige, um deren Abänderung es sich jetzt handelt, nicht darin aufnehmen, die dem eigentlichen Grundgedanken des Gesetzes widerspricht, eine Bestimmung, die bloß von Denjenigen gelobt wird, die ein Interesse an deren Aufrechterhaltung haben. Redner zählt hierauf die einzelnen Gründe auf, welche für eine Zwangsversicherung auch des letzten Fünftels sprechen, und macht namentlich auch den Umstand geltend, daß unter der Bestimmung des Gesetzes, wonach bloß $\frac{1}{5}$, und nicht die volle Entschädigung im Falle des Brandunglücks ausbezahlt werde, nur der Unschuldige leiden müsse, indem er eine zum Wiederaufbau ungenügende Summe erhalte, während der Verbrecher, der absichtlich sein Haus anzündet, sich durch das Gesetz nicht verhindert sieht, durch hohe Privatversicherung des letzten Fünftels die volle Summe, ja noch eine höhere, zu erlangen. Gerade der letztere Umstand verleihe auch den ursprünglichen Zweck des Gesetzes, den nämlich, Brandstiftungen zu verhindern. Er stimme für den Kommissionsantrag.

Abg. Moll erklärt sich entschieden gegen den Kommissionsantrag. Er glaube, daß das ganze Feuerversicherungs-Gesetz an großen Mängeln leide, und zwar an Mängeln, die zum Theil viel bedeutender seien, als die, welche den Gegenstand der heutigen Besprechung bilden. Er halte deshalb eine durchgreifende Revision des ganzen Gesetzes für durchaus notwendig. Gerade deshalb wünsche er aber nicht, daß durch Herausheben und Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes die notwendige Reform des Ganzen hinausgeschoben werde.

Redner geht hierauf näher auf das Wesen der Versicherung ein, und gelangt zu dem Resultate, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte die Gründe, welche gegen eine Zwangsversicherung sprechen, wohl die für dieses Institut geltend zu machenden überwiegen. Er hätte gern einen Gegenantrag dahin gestellt, daß eine Revision des gesamten Feuerversicherungs-Gesetzes vorgenommen werde; da ein solcher Antrag aber nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, so beschränke er sich darauf, gegen den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Fallert erklärt, er werde für den Kommissionsantrag stimmen. Abg. Knies bedauert, keinen Gegenantrag stellen zu können, und will deshalb nur seine Abstimmung gegen den Kommissionsantrag motiviren. Redner erklärt sich mit dem Abg. Moll darin einverstanden, daß das Feuerversicherungs-Gesetz an trassen Mängeln leide. Namentlich sei z. B. die von dem §. 62 vorgeschriebene Art der Berechnung der Prämie eine ganz absonderliche, die jeder innern Begründung entbehre. Es ist nicht im geringsten zu rechtfertigen, daß alle Bewohner einer Stadt ein und dieselbe Prämie zahlen, ohne Unterschied, ob sie in feuerfesten Häusern wohnen, oder aber die feuergefährlichsten Establishments haben. Diese Bestimmung schon verstoßt gegen den ersten Grundgedanken des Versicherungswesens, daß eben die Versicherung sich nach der Größe der Gefahr richtet.

Gerade die vielen und großen Mängel des Gesetzes sind ein Hauptgrund, gegen den Antrag der Kommission zu stimmen; denn wenn man jetzt einen einzelnen Punkt zur Abänderung herausgreift, so sanktionirt man damit gewissermaßen die übrigen, unberührt gelassenen Bestimmungen und erschwert deren Abänderung.

Abg. Kirsner erklärt sich für den Kommissionsantrag und sucht die Bedenken der Abgg. Moll und Knies zu widerlegen. Redner glaubt namentlich nicht, daß die im Interesse der Bevölkerung liegende Abänderung der §§. 9 und 35 ein Hinderniß einer spätern Revision des ganzen Gesetzes sei.

Staatsrath Lamey: Wenn er auch im Allgemeinen den von den Abgg. Moll und Knies über das Versicherungswesen ausgesprochenen Ansichten beipflichte, so müsse er doch in einzelnen Punkten sich dagegen erklären. Das Bestehen der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften macht es nicht überflüssig, daß neben ihnen noch eine Staatsaufsicht im allgemeinen Interesse besteht. Bei anderen, z. B. bei Hagel- oder Lebensversicherungen, tritt nicht so wie bei der Feuerversicherung die Folge der Gemeinlichkeith als möglich hervor. Deshalb ist gerade hier eine gewisse Vorbeuge des Staates berechtigt, und wird immer stattfinden. Die Frage, ob nicht später an die Stelle der Zwangsversicherung die Versicherung durch Privatanstalten treten werde, sei wohl eher zu bejahen, als zu verneinen; für jetzt aber haben wir eine Zwangsversicherungs-Anstalt, und die Bevölkerung hat an ihrem Bestehen ein Interesse.

Zugegeben müsse werden, daß das bestehende Feuerversicherungs-Gesetz große Mängel habe; allein eine Totalrevision desselben hat große Schwierigkeiten und auch die vorgeschlagene Klassifikation bei der Prämienzahlung werde ihren Zweck, gerecht zu sein, nicht erreichen.

Man kann eben bei einem Zwangs-gesetz unmöglich Allen gerecht werden, weil schon die Natur des Zwangs dem widerspricht. Was die von der Kommission beantragte theilweise Revision betreffe, so habe die Regierung keinen Grund, sich dem Antrage zu widerlegen; seiner Meinung nach lege aber die Kommission zu großen Werth auf die Aufhebung der §§. 9 und 35. Er selbst sei der Ansicht, daß mit der Zeit das Prinzip der Zwangsversicherung durch die freie Versicherung werde verdrängt werden, und er neige deshalb eher zu der Meinung, daß man vorerst an dem bestehenden Gesetze nichts ändern solle.

Abg. Hoffmeister erklärt sich gegen den Kommissionsantrag. Abg. Regenauer motivirt seine Abstimmung gegen den Kommissionsantrag. Er sei dagegen, aber nicht aus den von den Abgg. Moll und Knies angeführten Gründen, nicht etwa weil er eine Totalrevision des Gesetzes wünsche, sondern gerade umgekehrt, weil er, wie überhaupt das Konservative, so auch das Bestehen des vorliegenden Gesetzes verteidigen möchte.

Redner geht auf die gegen die Bestimmung des Gesetzes geltend gemachten Gründe näher ein und sucht dieselben zu widerlegen. Die Reklamationen gegen die §§. 9 und 35 des Gesetzes gehen von Denjenigen aus, welche mit der ihnen durch das Gesetz verliehenen Vergünstigung noch nicht zufrieden sind und dieselbe auf ein noch höheres Maß bringen möchten; diese Ansprüche sind aber unbegründet. Man

kann nicht einen einzelnen Stein aus dem Bau des Gesetzes herausnehmen, ohne das Ganze zu erschüttern.

Abg. Friderich erklärt sich für den Kommissionsantrag, denn so lange die §§. 9 und 35 bestehen, enthält das Gesetz eine ungerechtfertigte Härte.

Abg. Großholz motivirt seine Abstimmung für den Kommissionsantrag, ebenso der Abg. Haager, der betont, daß es Pflicht sei, eine gesetzliche Bestimmung abzuschaffen, wenn sie sich unzumuthbar, wie die vorliegende, erwiesen habe.

Abg. Moll entgegnet den gegen seine Ansicht ausgesprochenen Einwendungen, und erklärt schließlich, es halte ihn bloß die Rücksicht auf die vorliegende große Beschäftigung des gegenwärtigen Landtages ab, alsbald im Wege der Motion die Revision des Feuerversicherungs-Gesetzes zu beantragen.

Abg. Knies macht nochmals auf die Gefahr aufmerksam, die aus dem Herausgreifen einer einzelnen Bestimmung eines der Totalrevision so bedürftigen Gesetzes entspringe.

Staatsrath Lamey: Die Lösung der ganzen Frage liege nicht in dem Kommissionsantrag, sondern in der Entscheidung, ob Zwangsversicherung überhaupt oder nicht. Diese Frage wird mit der Zeit gewiß zu Gunsten der freien Versicherung entschieden werden. Der jetzige Zustand ist als Uebergang zu der Möglichkeit der Aufhebung des Zwangs-gesetzes zu betrachten.

Abg. Fischer stimmt für den Kommissionsantrag. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Kirsner und Regenauer wird die Diskussion geschlossen.

Berichterstatter Artaria vertheidigt schließlich nochmals den Kommissionsantrag, welcher bei der hierauf folgenden Abstimmung mit überwiegender Majorität angenommen wird.

Schluß der Sitzung.

++ Karlsruhe, 2. Mai. 83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, Tagesordnung auf Dienstag den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Kirsner zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der innern Verwaltung.

Vermischte Nachrichten.

— Ulm, 30. Apr. (Schw. Merk.) Sichern Vernehmen nach ist im Lager der Gegner des preussisch-französischen Handelsvertrags beschlossen worden, sich an der auf den 3. und 4. Mai nach Ulm ausgeschrieben Versammlung des volkswirtschaftl. Vereins für Süddeutschland nicht zu betheiligen.

— Hannover, 29. Apr. Die Podwische Sache hängt nach der „S. f. Nordb.“ folgendermaßen zusammen: 1847 ist im Podwischen Hause ein dort zur Miete wohnender pensionirter Rittmeister v. Bobers gestorben, in dessen Nachlaß eine Summe von 16- bis 17,000 fl. österr. au-porteur-Papiere vorhanden sein sollte, aber nicht gefunden wurde. Es ist damals über den Diebstahl eine Generaluntersuchung eingeleitet, in welcher Podwisch und der v. Bobers'sche Diener vernommen sind. In jener Zeit hat ein Comptoir in Köln (es soll ein Rothschild'sches sein) einem „Heinen Herrn“ 6000 fl. jener Papiere abgekauft, und als die Morifikation eintrat, zur Ehre der Firma den v. Bobers'schen Erben den Schaden hinsichtlich der 6000 fl. ersetzt. Seit der Zeit hat die Sache geruht, bis vor kurzem von einem kleinen Nachbarstaate (Bückeburg?) auf's neue Anzeige einging, die den Verdacht auf Podwisch lenkte. Vermuthet wird, daß Podwisch dort einen Kredit beansprucht hat; gegen ist, daß er den Rest der Wertpapiere, etwa 10,000 fl., irgendwo als Depot zur Erlangung eines Kredits abgegeben hat. Der Untersuchungsrichter Flügge hat jetzt die Polizei zur Verhaftung requirirt, die vorgestern Morgens ausgeführt ist. Das Kölner Comptoir hat damals den Verkäufer der Papiere nicht genauer bezeichnen können und deshalb den Verlust, ohne Wärm zu schlagen, verschmerzt; der neuere Depositar des Restes soll durch Nachschlagen der betreffenden Banknoten über den Werth der in Händen habenden Papiere aufgeklärt sein. Uebrigens ist die Hausfuchung fortgesetzt. Außerdem liegt der Verdacht der Unterschlagung eines Geldbrieves mit 300 Thln. vor.

— Berlin, 29. Apr. Diefige Blätter schreiben: Der vormalige Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, hat in der hiesigen Werder'schen Kirche von dem Konfistorialrath Stahn das Abendmahl nach evangelischem Ritus sich reichen lassen. Er war von 1836 bis 1840 zuerst Administrator, dann Bischof der Breslauer Diöcese, und resignirte 1840, weil er wegen Nichtveröffentlichung des päpstlichen Breves über die gemischten Ehen mit der römischen Kurie in Konflikt gerathen war. Der König Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm damals eine Staatspension, und ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz. Seitdem lebte der Graf in Berlin. Er ist gegenwärtig 76 Jahre alt.

— Frankfurt, 1. Mai. Serienziehung der sardinischen 35-Fr.-Loose: Nr. 42, 50, 64, 135, 179, 279, 359, 444, 446, 544, 637, 641, 746, 753, 781, 831, 839, 859, 883. — Gewinnziehung, incl. der am 1. Dez. v. J. bereits gezogenen Serien: Nr. 44,507, 30,000 Fr. Nr. 34,595 4000 Fr.; Nr. 63,687 2000 Fr.; Nr. 1988, 56,568 und 83,012 je 500 Fr.; Nr. 4979, 9545, 13,464, 34,596, 39,111, 47,944, 54,368, 60,207, 83,054 und 85,892 je 100 Fr. u. s. w.

— Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der österreichischen 50-Fr.-Anlehensloose von 1860 wurden die folgenden Loose mit den beigegebenen hohen Prämien gezogen. Serie 19,851 Nr. 6 300,000 fl.; Serie 5681 Nr. 1 50,000 fl.; Serie 19,851 Nr. 7 25,000 fl.; Serie 6373 Nr. 9 und Nr. 13 je 10,000 fl.; Serie 7655 Nr. 17, Serie 3347 Nr. 1, Serie 2247 Nr. 1, Serie 6951 Nr. 13, Serie 13,480 Nr. 14, Serie 15,006 Nr. 14, Serie 5681 Nr. 20, Serie 9560 Nr. 12, Serie 13,805 Nr. 3, Serie 8423 Nr. 10, Serie 11,472 Nr. 9, Serie 13,884 Nr. 6, Serie 9259 Nr. 9, Serie 10,935 Nr. 12 und Serie 3547 Nr. 8 je zu 5000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 3. Mai. 2. Quartal. 57. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer**; romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Dienstag 5. Mai. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Perseus von Macedonien**; Trauerspiel in 5 Akten, von Franz Rißel.

